

Haushaltssatzung

des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

für das Haushaltsjahr

2026

Auf Grund von § 8 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 11.12.2025 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	312.290.600,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 314.915.200,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.624.600,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	€
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	291.700.600,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 310.645.000,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 18.944.400,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	590.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 10.921.200,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 10.331.200,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 29.275.600,00
2.8 Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 29.275.600,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **51.344.000 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **25.000.000 €.**

§ 5 Verbandsumlage

(1) Nach § 9 JSVG kann der Kommunalverband für Jugend und Soziales von den Verbandsmitgliedern Umlagen erheben, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

(2) Allgemeine Umlage nach § 9 Abs. 3 JSVG

Für den allen Mitgliedern nach gleichem Maßstab zurechenbaren Aufwand wird eine allgemeine Umlage erhoben, die sich je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl (§ 143 GemO) und nach den Steuerkraftsummen der Stadt- und Landkreise (§ 38 Abs. 2 und 3 FAG) bemisst. Es wird folgende allgemeine Umlage erhoben:

Hebesatz (Kopfbetrag) pro Einwohner der Stadt- und Landkreise	2,6584789 €
zuzüglich	
Umlagesatz nach den Steuerkraftsummen der Stadt- und Landkreise auf	0,1120228 v.H.

(3) Sonderumlage nach § 9 Abs. 4 JSVG

Eine Sonderumlage für den KVJS als Gesellschafter der Habila GmbH und der ZEMO gGmbH und als Eigentümer der Grundstücke der Einrichtungen wird derzeit nicht erhoben.

(4) Sonderumlagen nach § 9 Abs. 5 JSVG

Weitere Umlagen werden nicht erhoben.

(5) Fälligkeit und Festsetzung

Die Umlagen sind vierteljährlich auf den 10. des 3. Monats mit einem Viertel ihres Betrags fällig. Die endgültigen Umlagebeträge werden anhand der Steuerkraftsummen der Stadt- und Landkreise (§ 38 Abs. 2 und 3 FAG) und der Einwohnerzahl (§ 143 GemO) nach dem Stand der ersten Abschlusszahlung FAG verbindlich und abschließend festgesetzt.

Ausgefertigt:

Stuttgart, den 11.12.2025

Gerhard Bauer

Verbandsvorsitzender